

Sicherheits- und Wettfahrtregeln – Segeljugend Wattenmeer

1. Für alle Teilnehmer ist beim Segeln das Tragen einer Schwimmweste unbedingte Pflicht.
2. Folgende Sicherheitsausrüstungsgegenstände müssen auf den Booten mitgeführt werden:
Paddel, Anker, Schleppleine, Ösfass
(Opti: Paddel, Ösfass, Paddel, Schleppleine, Mastsicherung, Schwertsicherung, Abschlepphaken mit Schnappschnur)
3. Es gelten die allgemeinen Vorfahrtsregeln und Wettfahrtbestimmungen
Die Wettfahrtleitung behält sich weitere Ergänzungen vor.
4. Kollisionsverhütung: Zusammenstöße und Berührungen von Booten sind immer zu vermeiden!
Einfacher: "Wer rammt oder stößt usw. wird disqualifiziert".
5. Faires Verhalten und Rücksichtnahme, besonders gegenüber Jüngeren, ist oberstes Sportsmannsgebot.
6. Den Anweisungen der Regattaleitung(en) ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Proteste sind der Regattaleitung(en) bis 1 Stunde nach der Wettfahrt/Regatta anzumelden.
Beide Protestparteien haben zu erscheinen. Das Schiedsgericht wird auf der Steuermannsbesprechung benannt.
8. Die auf der Steuermannsbesprechung herausgegebenen Informationen zu den Wettfahrten sind für diese maßgebend.
9. Die Yardstickzahlen für die Jollen werden nach aktueller DSV-Liste und nach Absprache mit den Vereinsjugendleitern festgelegt.

Grundlegende Wettfahrtregeln bei Regatten der Segeljugend Wattenmeer

1. Auf der Bahn gilt:

- Boote mit Wind von verschiedenen Seiten: Wegerecht hat das Boot mit Wind von Steuerbord.
- Boote mit Wind von derselben Seite: Leeboot vor Luvboot.

1.1 Ein nicht wegerechtfahrendes Boot, das ein wegerechtfahrendes Boot zum Ausweichen zwingt, wird mit einem 720-Grad-Strafkringel belegt. Dieser ist bei nächster Gelegenheit auszuführen, wobei keine anderen Boote behindert werden dürfen.

2. An Bahnmarke/Wendetonne gilt:

Bahnmarken/Wendetonnen dürfen nicht berührt werden.

Ansonsten ist ein 360-Grad-Strafkringel bei nächster Gelegenheit auszuführen, ohne andere Boote zu behindern.

Im 2-Boots-Längenkreis um eine Marke gilt im Fall einer Überlappung:

- Der Innenlieger hat das Wegerecht.
- Der "Äußere" muss dem "Inneren" Platz zum Runden der Bahnmarke lassen.

Ansonsten gelten die normalen Wegerechtsregeln.

- Hohes Reindrängeln auf gleichem Bug ist nicht erlaubt.

Erklärung 360 Grad-Strafkringel:

Eine volle Umdrehung mit dem Boot, was mit dem Fahren einer Wende und einer Halse verbunden ist.

Erklärung 720 Grad-Strafkringel:

Zwei volle Umdrehungen mit dem Boot, was aus zweimal Wenden und zweimal Halsen besteht.